



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10676**
Datum: 29.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03/58110220
Verfasser: Dezernat V
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.07.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.07.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.07.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zur Vornahme aller erforderlichen Handlungen zu ermächtigen, um die Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zu verlängern.

Finanzielle Auswirkung:

Zuschuss Verein

Haushaltsstelle: 25103

2013	545.000 €
2014	540.000 €
2015	520.000 €

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft,
Wissenschaft und Arbeit

Begründung:

Nachdem der Stadtrat am 24.03.2010 den Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft herbeigeführt hatte, wurde am 23.06.2010 durch den Stadtrat die Umsetzung der Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft beschlossen.

Dieser Umsetzungsbeschluss **V/2010/08752** beinhaltetete

- eine Vereinbarung zwischen der Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e. V., welche auf die Verständigung zwischen diesen beiden juristischen Personen über gegenseitige Rechte und Pflichten abzielt, damit das Brauchtum der Salzwirkerbrüderschaft in einem Museum in freier Trägerschaft auch weiterhin zu voller Geltung kommen kann
- einen Übernahmevertrag zwischen der Stadt Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V., der die grundsätzlichen Regelungen des Betriebsübergangs beschreibt; Anlagen dieses Übernahmevertrages sind
 - der Leistungsvertrag samt Leistungsverzeichnis und Finanzplan
 - der Personalüberleitungsvertrag
 - der Mietvertrag mitsamt Lageplan
 - der Depositavertrag
 - das Verzeichnis der Einrichtungsgegenstände

Der Leistungsvertrag und der Depositavertrag für Musealien und Bibliothek wurden zunächst für einen Zeitraum 2010 bis 2012 geschlossen, mit beiderseitiger Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre. Diese Optionen sind zum 31.03.2012 sowohl durch die Stadt Halle als auch durch den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. fristgerecht ausgeübt worden. Die jeweils am 01.08.2010 beginnende und am 31.12.2012 endende Vertragslaufzeit wird somit für beide Verträge vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 verlängert. Daraus ergab sich gem. § 2 (4) S. 1 des Leistungsvertrages die Pflicht zu Verhandlungen zur Verlängerung dieses Vertrages und zur Zuschusshöhe für diesen verlängerten Vertragszeitraum. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist als Nachtrag zum Leistungsvertrag als **Anlage II 1a** beigefügt und bedarf gem. § 2 (4) S. 1 des Leistungsvertrages der Zustimmung des Stadtrates.

Ebenso ist als **Anlage II 4a** der Nachtrag zum Depositavertrag beigefügt.

Mit der Verlängerung der Übertragung der Saline in freie Trägerschaft wird der Zuschuss für das Museum ausgehend vom Jahr 2010, dem Zeitpunkt der Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft, bis zum Jahr 2015 um insgesamt 115 T€ reduziert worden sein.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Verlängerung der Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums kann die bisherige Angebotsstruktur – Halle als geschichtsträchtige Stadt des Salzes - und das Museum als Ort von kultureller Bildung aufrechterhalten werden.

Das Vorhalten von Orten der Geschichte vertieft die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und dient als Ziel von Tourismus der Attraktivität der Stadt Halle.

Im Technischen Halloren- und Salinemuseum wird Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Bildung in Form von Technik und Naturwissenschaften vermittelt. Das Museum ist somit in der Lage, die Bandbreite der Interessenlagen von Familien neben Sport, Musik und Erholung zu ergänzen.

Die Übertragung des Museums in freie Trägerschaft verringert die Finanzlast der Kommune und trägt zur Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige, familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle bei.

Anlagen:

Nachtrag zum Leistungsvertrag als **Anlage II 1a**

Nachtrag zum Depositatvertrag als **Anlage II 4a**